

Kurztitel

Madri der Markenabkommen – Ausführungsordnung

Kundmachung sorgan

BGB l. III Nr. 109/1997 zuletzt geändert durch BGB l. III Nr. 90/2008

Inkrafttretensdatum

01.09.2009

Außerkrafttretensdatum

31.12.2014

Langtitel

(Übersetzung)

Gemeinsame Ausführungsordnung zum Madri der Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und zum Protokoll zu diesem Abkommen

StF: BGB l. III Nr. 109/1997

Änderung

BGB l. III Nr. 31/1998

BGB l. III Nr. 208/2000

BGB l. III Nr. 270/2002

BGB l. III Nr. 70/2005

BGB l. III Nr. 43/2006

BGB l. III Nr. 37/2007

BGB l. III Nr. 90/2008

BGB l. III Nr. 98/2009

Ratifikationstext

Die Vereinbarung ist gemäß ihrer Regel 40 Abs. 1 mit 1. April 1996 in Kraft getreten.

Präambel/Promulgationsklausel**Verzeichnis der Regeln****Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen**

- | | | |
|-------|--------------------|--|
| Regel | 1: | Abkürzungen (<i>Anm.: Kurzbezeichnungen</i>) |
| Regel | 1 ^{bis} : | Benennungen, für die das Abkommen maßgebend ist, und Benennungen, für die das Protokoll maßgebend ist |
| Regel | 2: | Mitteilungen an das Internationale Büro; Unterschrift (<i>Anm.: Mitteilung an das Internationale Büro</i>) |
| Regel | 3: | Vertretung vor dem Internationalen Büro |
| Regel | 4: | Berechnung der Fristen |

- Regel 5: Störungen im Post- und Zustelldienst
 Regel 6: Sprachen
 Regel 7: Notifikation bestimmter besonderer Erfordernisse

Kapitel 2: Internationale Gesuche

- Regel 8: Mehrere Hinterleger
 Regel 9: Erfordernisse bezüglich des internationalen Gesuchs
 Regel 10: Gebühren für das internationale Gesuch
 Regel 11: Andere als die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen betreffende Mängel
(Anm.: Andere als die Klassifikation oder die Angabe der Waren und Dienstleistungen betreffende Mängel)
 Regel 12: Mängel in bezug auf die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen
 Regel 13: Mängel in bezug auf die Angabe der Waren und Dienstleistungen

Kapitel 3: Internationale Registrierungen

- Regel 14: Eintragung der Marke im internationalen Register
 Regel 15: Datum der internationalen Registrierung in besonderen Fällen *(Anm.: Datum der internationalen Registrierung)*

Kapitel 4: Sachverhalte bei den Vertragsparteien, die internationale Registrierungen berühren

- Regel 16: Frist für die Schutzverweigerung bei Widersprüchen *(Anm.: Möglichkeit der Mitteilung über eine vorläufige Schutzverweigerung, die auf einen Widerspruch nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c des Protokolls gestützt ist)*
 Regel 17: Mitteilung der Schutzverweigerung *(Anm.: Vorläufige Schutzverweigerung)*
 Regel 18: Nicht vorschriftsmäßige Schutzverweigerungen *(Anm.: Nicht vorschriftsmäßige Mitteilungen über die vorläufige Schutzverweigerung)*

(Anm.:

- Regel 18^{bis}: Interimstatus einer Marke in einer benannten Vertragspartei
 Regel 18^{ter}: Endgültige Entscheidung über den Status einer Marke in einer benannten Vertragspartei)

- Regel 19: Ungültigerklärungen in den benannten Vertragsparteien
 Regel 20: Einschränkung des Verfügungsrechts des Inhabers

(Anm.:

- Regel 20^{bis}: Lizenzen
 Regel 21: Ersetzung einer nationalen oder regionalen Eintragung durch eine internationale Registrierung

(Anm.:

- Regel 21^{bis}: Andere Sachverhalte hinsichtlich der Inanspruchnahme des Zeitraums
 Regel 22: Erlöschen der Wirkung des Basisgesuchs, der sich aus ihm ergebenden Eintragung oder der Basiseintragung
 Regel 23: Teilung des Basisgesuchs, der sich aus ihm ergebenden Eintragung oder der Basiseintragung *(Anm.: Teilung oder Zusammenführung von Basisgesuchen, von sich aus ihnen ergebenden Eintragungen oder von Basiseintragungen)*

Kapitel 5: Nachträgliche Benennungen; Änderungen

- Regel 24: Benennung im Anschluß an die internationale Registrierung *(Anm.: Benennung im Anschluss an die internationale Registrierung)*
 Regel 25: Antrag auf Eintragung einer Änderung; Antrag auf Eintragung einer Löschung
 Regel 26: Mängel in den Anträgen auf Eintragung einer Änderung und auf Eintragung einer Löschung
 Regel 27: Eintragung und Mitteilung einer Änderung oder einer Löschung; Erklärung über die Unwirksamkeit einer Änderung des Inhabers *(Anm.: Eintragung und Mitteilung einer Änderung oder einer Löschung; Zusammenführung internationaler Registrierungen; Erklärung über die Unwirksamkeit einer Änderung des Inhabers oder einer Einschränkung)*
 Regel 28: Berichtigungen im internationalen Register

Kapitel 6: Erneuerungen

- Regel 29: Offizielle Mitteilung über den Schutzablauf
 Regel 30: Einzelheiten betreffend die Erneuerung
 Regel 31: Eintragung der Erneuerung; Mitteilung und Bescheinigung

Kapitel 7: Blatt und Datenbank

- Regel 32: Blatt

Regel 33: Elektronische Datenbank

Kapitel 8: Gebühren

Regel 34: Zahlung der Gebühren (*Anm.: Gebührenbeträge und Zahlung der Gebühren*)

Regel 35: Währung, in der die Zahlungen zu entrichten sind

Regel 36: Gebührenfreiheit

Regel 37: Verteilung der Zusatz- und Ergänzungsgebühren

Regel 38: Gutschrift individueller Gebühren auf den Konten der beteiligten Vertragsparteien
(*Anm.: Gutschrift individueller Gebühren auf den Konten der betroffenen Vertragsparteien*)

Kapitel 9: Verschiedenes

Regel 39: Fortdauer der Wirkungen internationaler Registrierungen in bestimmten Nachfolgestaaten

Regel 40: Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(*Anm.:*

Regel 41: *Verwaltungsvorschriften*)

(*Anm.: Anlage Gebührenverzeichnis*)